

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing
Telefon: 04252/391-218

Datum: 08.12.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0213/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Marktausschuss	11.01.2011
Verwaltungsausschuss	12.01.2011
Verwaltungsausschuss	30.03.2011
Rat	30.03.2011

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt).

Sachverhalt/Begründung:

Die Standmieten für die Platzvergaben zum „Brokser Heiratsmarkt“ richten sich nach der „Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt).

Der Eigenbetrieb „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ hat als gesetzliche Vorgabe, dass u.a. der Bereich Markt kostendeckend arbeiten soll. In den vergangenen Jahren sollte und konnte in die Planung lediglich ein so hoher Jahresgewinn eingezogen werden, dass die jährliche an den Stammhaushalt des Fleckens abzuführende Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wird. Dieses Ziel konnte auch nach einer Erhöhung der Standmieten im Jahr 2009 nicht erreicht werden.

Nachdem die Kosten der Organisation und Durchführung des „Brokser Heiratsmarktes“ in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gestiegen sind, kann ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. ein Gewinn in Höhe der Eigenkapitalverzinsung nur durch eine Erhöhung der Standmieten erzielt werden, soweit der Standard des „Brokser Heiratsmarktes“ gehalten werden soll. Es wurde bei

der überwiegenden Anzahl der Branchen eine durchschnittliche Erhöhung von 10 % zugrundegelegt. In vereinzelt Branchen ist auch eine größere Erhöhung vorgesehen. Im Rahmen des Marktausschusssitzung wird dies im einzelnen vorgestellt.

Von einer direkten Erhöhung der Werbekostenpauschale (derzeit 15 % auf die Grundstandmiete) sollte zunächst abgesehen werden. Durch die Erhöhung der Standmieten an sich, erhöht sich auch der jeweilige zu zahlende Betrag an Werbekostenpauschale.

Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass es ebenfalls nicht vorgesehen ist, die jeweiligen Abfallpauschalen zu erhöhen, weil es gelungen ist durch die zentralisierte Abfallannahme die Abfallentsorgungskosten konstant zu halten.

Ralf Rohlfing

Horst Wiesch

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

"Änderung der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten"